

Unsere Entgelte - gültig ab 01.08.2026

	Unterrichtsform	Entgelte Kinder & Jugendliche ¹⁾		Entgelte Erwachsene	
		Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
1.	Elementarunterricht				
1.1	Musikmäuse/Musikwichtel	324,00	27,00		
1.2	Elementare Musikerziehung in Kindertagesstätten (EMU)	360,00	30,00		
1.3	Musikalische Früherziehung (MFE)	384,00	32,00		
2.	Instrumental- und Vokalunterricht				
2.1	JeKits-Instrumente	348,00	29,00		
	JeKits-Singen	84,00	7,00		
	JeKits-Tanzen	156,00	13,00		
2.2	Gruppenunterricht (3 und mehr Schüler*innen) 45 Minuten oder 60 Minuten	456,00	38,00	528,00	44,00
2.3	Partner*innenunterricht (2 Schüler*innen) 45 Minuten	636,00	53,00	744,00	62,00
2.4	Einzelunterricht 30 Minuten	792,00	66,00	936,00	78,00
2.5	Einzelunterricht 45 Minuten	1.188,00	99,00	1.404,00	117,00
2.6	Einzelunterricht 60 Minuten	1.584,00	132,00	1.872,00	156,00
2.7	FlexiCard ²⁾	Euro Einmalig		Euro Einmalig	
	10x45 Minuten		420,00		420,00
	10x30 Minuten		280,00		280,00
	5x45 Minuten		210,00		210,00
	5x30 Minuten		140,00		140,00

		Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
2.8	Zuschlag für Klavier- und Keyboardunterricht ³⁾ Gruppen-, Partner- und Einzelunterricht (nicht Bochumer Modell)	48,00	4,00	48,00	4,00
2.9	Bochumer Modell ⁴⁾ Einzel-, Partner-, Gruppen- und Klassenunterricht	324,00	27,00	324,00	27,00
2.10	Instrumentaler Klassenunterricht In Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen	294,00	25,00		
3.	Ensemble- und Theorieunterricht ⁵⁾ Chöre, Orchester, Instrumentalensembles und Theoriekurse sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule, die Unterricht nach Ziffern 1 - 2 haben, entgeltfrei.	150,00	12,00	192,00	16,00
4.	Instrumentenmiete	Euro jährl.	Euro mtl.	Euro jährl.	Euro mtl.
	1. Mietjahr	132,00	11,00	132,00	11,00
	2. Mietjahr	180,00	15,00	180,00	15,00
	3. Mietjahr	228,00	19,00	228,00	19,00

- ¹⁾ Der ermäßigte Tarif "Kinder/Jugendliche" gilt für Nutzende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr, und für Nutzende, die eine allgemeinbildende Schule besuchen, studieren, eine Berufsausbildung absolvieren oder einen Freiwilligendienst leisten bis zum vollendeten 29. Lebensjahr.
- ²⁾ Das Angebot umfasst eine festgelegte Anzahl von Unterrichtsstunden, die Unterrichtstermine werden individuell zwischen Lehrkraft und Schüler*in vereinbart. Die Laufzeit der FlexiCard beträgt bei 5 Unterrichtsstunden 6 Monate, bei 10 Unterrichtsstunden 12 Monate ab dem ersten Unterrichtstermin. Das Entgelt ist in einem Betrag zu Beginn des Unterrichts zu bezahlen.
- ³⁾ Da die Musikschule Unterrichtsinstrumente bereitstellen muss, wird bei Klavier- und Keyboardunterricht ein Zuschlag erhoben.
- ⁴⁾ Angebot für behinderte und von der Behinderung bedrohte Menschen. Über die Aufnahme in das Bochumer Modell entscheidet die Musikschule.
- ⁵⁾ In Ausnahmefällen kann die Musikschule auf die Erhebung dieses Entgeltes verzichten.